**Wählen und gewählt werden**

Zur Betriebsratswahl kann sich jeder Beschäftigte stellen, der mindestens 18 Jahre alt ist und dem Betrieb seit mindestens sechs Monaten angehört. Eine besondere formale Qualifikation benötigen die Kandidaten nicht. Sie sollten sich für die Interessen ihrer Kollegen einsetzen und sich in den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen auskennen.

Den Betriebsrat wählen darf jeder Betriebsangehörige, der 18 Jahre oder älter ist, also auch Auszubildende, Praktikanten, befristet oder in Teilzeit Beschäftigte, Aushilfen sowie Leiharbeiter, wenn diese länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Die Staatsbürgerschaft spielt dabei keine Rolle.

**Wann wird gewählt?**

Die Wahl des Betriebsrats findet alle vier Jahre im gleichen Zeitraum von März bis Mai statt – und zwar grundsätzlich während der Arbeitszeit. Eine Ausnahme besteht dann, wenn im Betrieb noch keine Interessenvertretung vorhanden ist. Dann kann eine Wahl jederzeit angesetzt werden. Die Wahl zum Betriebsrat erfolgt geheim und unmittelbar. Sie wird von einem Wahlvorstand eingeleitet und durchgeführt, der auch das Wahlergebnis feststellt.

**Vereinfachtes oder zweistufiges Wahlverfahren**

Befinden sich in einem Betrieb fünf bis 50 wahlberechtigte Beschäftigte, kann der Betriebsrat im vereinfachten Wahlverfahren gewählt werden. Der bereits bestehende Betriebsrat bestellt den Wahlvorstand, wobei eine Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes nicht nötig ist. Der Betriebsrat wird in einer einzigen Wahlversammlung gewählt. In Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten wird im sogenannten zweistufigen Verfahren auf einer ersten Wahlversammlung zunächst der Wahlvorstand gewählt und auf einer zweiten Versammlung der Betriebsrat.

**Berufliche Nachteile zu befürchten?**

Die Kandidaten sollen vor beruflichen Nachteilen geschützt werden - so steht es im Betriebsverfassungsgesetz. Deshalb können sich Betriebsratsmitglieder, die von ihrem Chef unter Druck gesetzt werden, an ihre Gewerkschaft wenden und sich auch vor Gericht dagegen wehren. Auch wenn sich ein Chef gegen die Wahl eines Betriebsrats stellt, kann er diese nicht verhindern. Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet ausdrücklich eine Wahlbehinderung in jeglicher Form und stellt sie sogar unter Strafe. Betriebsratsangehörige genießen einen besonderen Kündigungsschutz, damit sie unabhängig arbeiten können. So darf ihnen während ihrer Amtszeit und ein Jahr danach nicht gekündigt werden.

**Engagement im Betriebsrat ist auch Arbeit**

Die Betriebsratsarbeit wird laut Gesetz während der Arbeitszeit geleistet. Für Erledigungen im Auftrag des Betriebsrats ist lediglich die Abmeldung beim Vorgesetzten vonnöten. Einspruch erheben kann der Chef dagegen nicht. Sind in einem Betrieb mehr als 200 Menschen beschäftigt, wird mindestens eine Person für den Betriebsrat von ihrem Job freigestellt. Doch nicht immer lassen sich Termine außerhalb der persönlichen Arbeitszeit vermeiden. Besucht zum Beispiel eine Teilzeitbeschäftigte eine mehrtägige Schulung oder die Betriebsratssitzung ist zu einem anderen Zeitpunkt so anberaumt als während ihrer Teilzeit, kann sie die zusätzlichen Stunden später ausgleichen oder sich diese als Überstunden bezahlen lassen.

|  |  |
| --- | --- |
| *Wer darf kandidieren?* |  |
| *Welche Qualifikation benötigen die Kandidaten?* |  |
| *Wer darf wählen?* |  |
| *Dürfen auch ausländische Beschäftigte wählen?* |  |
| *Kann ein Chef eine Betriebsratswahl verhindern?* |  |
| *Wann wird gewählt?* |  |
| *Wie wird gewählt?* |  |
| *Darf Betriebsratsmitgliedern gekündigt werden?* |  |
| *Muss man für die Arbeit im Betriebsrat seine Freizeit opfern?* |  |

**Aufgaben:**

1. Lesen Sie sich den Text durch und beantworten Sie die obigen Fragen zur Betriebsratswahl.
2. In einem Betrieb mit 20 Mitarbeitern soll ein Betriebsrat gewählt werden. Es gibt mehrere Mitarbeiter, die sich zur Wahl stellen möchten: Alissa Arnold, eine 17-jährige Auszubildende, Manfred Maier, der seit zwanzig Jahren im Betrieb arbeitet, Erkin Schulz, der vor zwei Monaten in den Betrieb eintrat, und Veronika Wagner, die seit Betriebsgründung als Aushilfe für den Betrieb arbeitet. Wer und wie viele Personen sind nach dem Betriebsverfassungsgesetz wählbar?
3. Erläutern Sie, was passiert, wenn ein Arbeitgeber eine Betriebsratswahl verhindern will.